

3. Größe:

Felle über 75 cm lang	—%
Felle von 70 bis 75 cm lang	bis 5 %
Felle unter 70 cm lang	bis 15 %

Anmerkung: Als Größe des Felles gilt das Maß zwischen der Nase und der Schwanzwurzel des Felles bei einer dem natürlichen Wuchs des Tieres entsprechenden Spannung. Künstlich langgespannte Felle werden nach Normalwuchs eingestuft.

4. Beschädigungen:

leicht beschädigte Felle, gleich welcher Größe und Silberung (Beschädigungen, die das Fell bei Zurichtung und Bearbeitung nicht stark beeinträchtigen)	bis 5%
mittelbeschädigte Felle mit größeren beschädigten Stellen am Nacken und Rumpf sowie rückenbeschädigte Felle	bis 15 %
stark beschädigte Felle	bis 30%
sehr stark beschädigte Felle (Felle, bei denen Fell teile noch verwertbar sind)	bis 50%

Anlage 4

zu vorstehender Preisanordnung Nr. 2045

Erzeugerpreise für Felle von Karakullämmern und Waschbären

Karakullämmer

— Preise in MDN je Stück —

Güteklasse		Abnahme- und Gütevorschriften
I	80,-	festgelockte und breitschwanzartige
II	50,-	mittlere feste Locken
III	35,-	mittlere teils offene Locken
IV	18,-	offenlockig
V	10,-	geringe
VI	5,-	beschädigt
VII	2,-	Schuß

Anmerkung:

Bei den Güteklassen I bis V können entsprechend der Beschaffenheit der Felle Zwischensortimente gebildet und Zu- bzw. Abschläge bis zur Höhe von 20 % vorgenommen werden.

Waschbären

*

Güteklasse		Abnahme- und Gütevorschriften
I	62,-	prima Winterfelle, unbeschädigt, graue und schwarze
II	37,25	Übergang und prima, leicht beschädigt, graue und schwarze
III	24,60	Sommerfelle und beschädigte
IV	9,30	stark beschädigte Felle, von denen Teile verwendbar sind